



CH-3003 Bern BAG; KAN

POST CH AG

Adressaten gemäss Liste im Anhang

Aktenzeichen: 701-56/298

Bern, 28. Februar 2024

## **Informationsschreiben BAG - Zulassung psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten nach Artikel 50c KVV - Auswirkung der Änderungen im Weiterbildungsprogramm "Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie"**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) hat eine Revision des Weiterbildungsprogramms «Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie» per 1. Januar 2024 beschlossen. In der Folge werden Weiterbildungsstätten, die eine Anerkennung im Rahmen eines Schwerpunktes haben (z.B. Alterspsychiatrie), nicht mehr als Weiterbildungsstätten der Kategorie C anerkannt. Heute sind die für einen Schwerpunkt anerkannten Weiterbildungsstätten sowohl nach dem Weiterbildungsprogramm Psychiatrie in Kategorie C wie auch nach dem Weiterbildungsprogramm des jeweiligen Schwerpunktgebiet gleichzeitig anerkannt (z.B. Alterspsychiatrie Kategorie D2-A). Zur Vereinfachung des Systems wird die Anerkennung in Kategorie C für die Schwerpunktweiterbildungsstätten der Psychiatrie gelöscht. Es verbleibt nur noch die Anerkennung der Weiterbildungsstätte im jeweiligen Schwerpunktgebiet mit einem neuen Buchstaben (A oder B). Die Weiterbildung in einem Schwerpunktgebiet kann unverändert für den Facharzttitel Psychiatrie und Psychotherapie angerechnet werden. Inhaltlich ändert sich nichts an den Voraussetzungen zur Anerkennung der Weiterbildungsstätten.

Gemäss den aktuellen Zulassungsvoraussetzungen für psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Artikel 50c der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) werden für die Zulassung als Leistungserbringer im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) drei Jahre klinische Erfahrung verlangt. Diese umfassen 2 Praxisjahre, die im Rahmen der Weiterbildung psychologische Psychotherapie gemäss Psychologieberufegesetz (PsyG) durchgeführt werden, und zusätzlich 12 Monate, welche nur in psychotherapeutisch-psychiatrischen Einrichtungen erfolgen können, die über Anerkennungen des Schweizerischen Instituts für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) in der Kategorien A, B oder C verfügen (gemäss dem durch das Eidg. Departement des Innern (EDI) akkreditierten Weiterbildungsprogramm «Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie» des SIWF vom 1. Juli 2009 in der Fassung vom 15. Dezember 2016) verfügen. Die Auswirkungen der Änderung des SIWF für die Anerkennung von Weiterbildungsstätten hinsichtlich Regelung in Artikel 50c KVV betreffend klinischer Erfahrung werden in der Folge dargestellt.

Da es sich gemäss SIWF um eine redaktionelle Anpassung der Kategorien der Weiterbildungsstätten

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Schwarzenburgstrasse 157, 3003 Bern  
Tel. +41 58 469 17 33  
[leistungen-krankenversicherung@bag.admin.ch](mailto:leistungen-krankenversicherung@bag.admin.ch)  
<https://www.bag.admin.ch>



handelt, wird eine Tätigkeit an einer Weiterbildungsstätte, die ab dem 1. Januar 2024 nur noch eine Anerkennung im Rahmen eines Schwerpunktes (Alterspsychiatrie und -psychotherapie, Konsiliar- und Liaisonpsychiatrie, Forensische Psychiatrie und Psychotherapie, Psychiatrie und Psychotherapie der Abhängigkeitserkrankungen; Kategorien A oder B), jedoch keine Anerkennung als Kategorie C gemäss angepasstem Weiterbildungsprogramm Psychiatrie und Psychotherapie hat, weiterhin als Tätigkeit nach Artikel 50c Buchstabe b Ziffer 1 KVV anerkannt.

Das BAG arbeitet an einer redaktionellen Änderung der KVV, die die Änderungen in den SIWF-Anerkennungen der Weiterbildungsstätten abbildet und grundsätzlich einen nahtlosen Übergang in der Anerkennung der dort erworbenen klinischen Erfahrung für die Zulassung zur OKP ermöglicht.

Für künftig in der Kinder- und Jugend-Psychotherapie Tätige ändert sich nichts an den geltenden Voraussetzungen nach Artikel 50c Buchstabe b Ziffer 2 KVV, da keine Änderungen im Weiterbildungsprogramm «Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie» hinsichtlich Kategorien der Weiterbildungsstätten vorgenommen werden.

Wir möchten die Verbände bitten, Ihre Mitglieder und Studierenden von Weiterbildungsgängen auch dahingehend zu informieren, dass das SIWF nicht zuständig ist für Rückfragen zu diesem Thema oder bei anderen Fragen hinsichtlich OKP-Zulassung der psychologischen Psychotherapie. Das SIWF ist nur in der ärztlichen Weiterbildung zuständig und beantwortet keine Fragen betreffend andere Berufe.

Für Rückfragen sind die verschiedenen Organisationen grundsätzlich wie folgt zuständig:

- Für Nachfragen betreffend die SIWF-Anerkennung einer spezifischen Weiterbildungsstätte: Die Weiterbildungsstätte selbst. Sie kennt ihre Anerkennung.
- Für Fragen betreffend individuellen Dossierprüfungen von Einzelpersonen betreffend die künftige Zulassung als psychologisch-psychotherapeutischer Leistungserbringer in der OKP: Der Kanton, in dem die Zulassung angestrebt wird.
- Für Fragen betreffend die Neuregelung der psychologischen Psychotherapie und dieses Informationsschreiben: siehe Website des BAG ([www.bag.admin.ch / Versicherungen / Krankenversicherung / Leistungen und Tarife / Nicht-ärztliche Leistungen / Neuregelung der psychologischen Psychotherapie ab 1. Juli 2022](http://www.bag.admin.ch/Versicherungen/Krankenversicherung/Leistungen_und_Tarife/Nicht-ärztliche_Leistungen/Neuregelung_der_psychologischen_Psychotherapie_ab_1._Juli_2022))

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Gesundheit



Karin Schatzmann, Rechtsanwältin  
Co-Leiterin Abteilung Leistungen Krankenversicherung

## Liste der Adressaten:

- Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (ASP), Geschäftsstelle, Riedtlistrasse 8, 8006 Zürich, [asp@psychotherapie.ch](mailto:asp@psychotherapie.ch)
- Curafutura, Gutenbergstrasse 14, 3011 Bern, [info@curafutura.ch](mailto:info@curafutura.ch)
- Die Spitäler der Schweiz (H+), Lorrainestrasse 4 A, 3013 Bern, [geschaefsstelle@hplus.ch](mailto:geschaefsstelle@hplus.ch)
- Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP), Effingerstrasse 15, 3008 Bern, [fsp@fsp.psychologie.ch](mailto:fsp@fsp.psychologie.ch)
- Psychologieberufekommission (PsyKo), Schwarzenburgstrasse 157, 3003 Bern, [psyko@bag.admin.ch](mailto:psyko@bag.admin.ch)
- Santésuisse, Römerstrasse 20, 4502 Solothurn, [mail@santesuisse.ch](mailto:mail@santesuisse.ch)
- SASIS AG, Bahnhofstrasse 7, 6002 Luzern, [Rachel.Meyer@sasis.ch](mailto:Rachel.Meyer@sasis.ch)
- Schweizerische Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie (SGKJPP), Altenbergstr. 29, Postfach 686, CH-3000 Bern 8, [sgkjpp@psychiatrie.ch](mailto:sgkjpp@psychiatrie.ch)
- Schweizerische Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie (SGPP), Altenbergstr. 29, Postfach 686, CH-3000 Bern 8, [sgpp@psychiatrie.ch](mailto:sgpp@psychiatrie.ch)
- Schweizerische Gesellschaft für Psychologie (SGP), Universität Bern, Institut für Psychologie, Fabrikstrasse 8, CH-3012 Bern, [sekretariat@ssp-sgp.ch](mailto:sekretariat@ssp-sgp.ch)
- Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und –direktoren (GDK), Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern, [office@gdk-cds.ch](mailto:office@gdk-cds.ch)
- Schweizerischer Berufsverband für Angewandte Psychologie (SBAP), Konradstrasse 6, 8005 Zürich, [info@sbap.ch](mailto:info@sbap.ch)
- SIWF Schweizerisches Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung, [petra.bucher@siwf.ch](mailto:petra.bucher@siwf.ch)
- SwissMentalHealthcare SMHC, Sekretariat SMHC, Altenbergstrasse 29, Postfach 686, 3000 Bern 8, [welcome@swissmentalhealthcare.ch](mailto:welcome@swissmentalhealthcare.ch)
- Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte, Postfach 300 (FMH), Elfenstrasse 18, 3000 Bern 15, [info@fmh.ch](mailto:info@fmh.ch)